

ICC Germany e.V., Wilhelmstr. 43G, 10117 Berlin

Bundesministerium der Justiz  
Referat III A 1 - Europäisches Gesellschaftsrecht, Konzernrecht,  
Recht der Umstrukturierung, Personengesellschaftsrecht  
Referat III A 4 - Recht der Handelsgeschäfte; Transportrecht

Mohrenstraße 37  
10117 Berlin

Berlin, 23.08.2024

**Verbändeabfrage zur Herabstufung der Form des Frachtbriefs  
und der anderen fracht- und lagerrechtlichen Dokumente zur  
Textform**

Sehr geehrter [REDACTED],

**Präsidium:**

wir danken zunächst für die Gelegenheit zu der im Rahmen des Bürokratieentlastungsgesetzes IV erwogenen Herabstufung der Form für fracht- und lagerrechtliche Dokumente zur Textform im Sinne des § 126b BGB Stellung nehmen zu können.

Im Ergebnis sprechen sich der Branchenverband der deutschen Informations- und Telekommunikationsbranche (Bitkom), der Bundesverband deutscher Banken (BdB), der Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL), der Bundesverband Spedition und Logistik (DSLV), die Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK), der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) und das Deutsche Nationalkomitee der Internationalen Handelskammer (ICC Germany) gegen eine solche Herabstufung aus:

[REDACTED]

Die Absenkung auf den Standard der Textform ist nach unserer Auffassung aus mehreren Gründen kein geeigneter Ansatz für die gebotene Modernisierung der im HGB geregelten Bestimmungen für die fracht- und lagerrechtliche Dokumente. Insbesondere würde durch eine solche Absenkung im deutschen Recht ein Maßstab etabliert, der Formen zuließe, die unterhalb des international üblichen Standards lägen und nicht den in relevanten internationalen Übereinkommen und auch im HGB aufgestellten und für die Praxis wichtigen Anforderungen an eine hinreichende Authentizität und Integrität genügen.

**Generalsekretär:**

Ein solcher potentieller Konflikt mit internationalen Standards würde sich nachteilig auf den Rechtsstandort Deutschland auswirken. Besonders kritisch wäre dies mit Hinblick auf die (richtigerweise)

**ICC Germany e. V.**

Wilhelmstr. 43G - 10117 Berlin  
T +49 - (0)30 - 200 7363 00 F +49 -(0)30 - 200 7363 - 69  
E [icc@iccgermany.de](mailto:icc@iccgermany.de) W [www.iccgermany.de](http://www.iccgermany.de)

angestrebte Kompatibilität der papierhaften mit der elektronischen Form zur Ermöglichung eines Wechsels zwischen den Formen.

Die Verabschiedung einer Rechtsverordnung zur Regelung der Einzelheiten elektronischer Fracht- und Lagerdokumente halten wir weiterhin für sinnvoll.

Für die Einzelheiten verweisen wir auf die beigefügten Antworten zu den einzelnen Fragen.

Mit freundlichen Grüßen



An der Stellungnahme beteiligte Verbände:



Bundesverband  
Güterkraftverkehr Logistik  
und Entsorgung (BGL) e.V.



Gesamtverband  
der Versicherer